

## Vorstellung Fall häusliche Gewalt 2024

Eine Person, die in der Werkstatt arbeitnehmerähnlich beschäftigt ist, hat sich an die zuständige Fachkraft gewandt und sich als Opfer häuslicher Gewalt dargestellt. Zusammen mit der Fachkraft und dem Begleitenden Dienst ist dieser Behauptung nachgegangen worden.

**Exkurs:** Es gibt einige ähnliche Äußerungen anderer Werkstattbeschäftigter, denen nicht so nachgegangen werden kann, da die Behauptung im Angesicht möglicher dargestellter Folgen und der geringen/mangelnden Selbstvertretungskompetenz zurückgezogen werden.

Die Behauptung ließ sich erhärten, da die Schilderungen gleichbleibend wiederholt dargestellt wurden und sich zusätzlich Hämatome fanden, die die Aussagen unterstützten.

Daraufhin wurde mit der Stabsstelle Gewaltschutz Kontakt aufgenommen. Seitens des Gewaltschutzes wurde auf das Frauenzentrum Troisdorf verwiesen, da dort mehr Fachexpertise für das Thema häusliche Gewalt vorhanden ist. Da das Frauenzentrum nicht erreichbar war, wurde eine andere Beratungsstelle kontaktiert. Zeitgleich begannen erste Versuche, einen Platz in der Kurzzeitpflege nach Kontakt mit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) bzw. in Frauenhäusern zu suchen.

Aufgrund der Eigenheiten der meldenden Person war schnell klar, dass eine medizinische Versorgung am Folgetag und die Einnahme der Regelmedikation unerlässlich und eine Alltagsbetreuung zwingend erforderlich ist. Eine weitere Barriere bestand in der Kommunikation. Hier war es erforderlich, dass gedolmetscht wurde, um sich zweifelsfrei mitzuteilen und auszutauschen.

**Exkurs:** Für die genutzte Sprache gibt es noch keine simultane Übersetzung durch technische Möglichkeiten. Der LVR als Leistungsträger bewilligt erst nach Antrag in der Eingliederungshilfe besondere Bedarfe wie ein Dolmetschen. Ähnliches gilt auch für Pflegedienste und andere ambulante Betreuungsangebote.

Da sich durch die umfangreichen Bemühungen der Begleitenden Dienste keine Lösung abzeichnete, ist mit der Konsiliarberaterin der Werkstätten Kontakt aufgenommen worden. Diese gab die Empfehlung, die Betreuungsbehörde einzuschalten, da die häusliche Gewalt von der gesetzlichen Betreuung ausgehen oder geduldet würde. Ebenso sollte die Polizei hinzugezogen werden.

Der Kontakt zur Betreuungsbehörde ist nicht gelungen.

**Wunsch:** Zuverlässige Kontaktmöglichkeit rund um die Uhr.

Die Polizei war schnell zur Stelle. Der Streifenwagen sorgte trotz des guten und empathischen Engagements der Beamten für reichlich Aufregung – auch über den Standort hinaus.

**Wunsch:** Die Polizei kommt in Zivil. Alternativ werden die Werkstattbeschäftigten an die Polizei durch Besuche der Bezirksdienste ohne besonderen Anlass vor Ort gewöhnt. Denn Menschen mit Beeinträchtigungen zeigen oft nur geringe Selbstvertretungskompetenz und meiden die Polizei, da sie möglicherweise Sorge vor den Konsequenzen haben. Diese Begründung ist jedoch nur eine Möglichkeit.

Über die Amtshilfe der Polizei gab es die Möglichkeit, auf eine Dolmetscherin zurückzugreifen. Diese übersetzte, obwohl sie erkrankt war.

**Wunsch:** Mehr Ressourcen für Menschen, die eingeschränkt sind.

Die Dolmetscherin hat zusammen mit der Polizei und auch über persönliche Möglichkeiten einen Notschlafplatz in rund 50km Entfernung organisieren können.

**Wunsch:** Das Ergebnis „sicherer Wohnort / Schlafplatz“ sollte nicht von Glück und Zufall abhängen. Der Notschlafplatz hindert die Teilhabe am Arbeitsleben, da in der Eingliederungshilfe besondere Regeln und Absprachen gelten. Denn die Person kann wegen der Entfernung (50km Fahrt nach Troisdorf ist lang, wahrscheinlich noch nicht finanziert und ausgeschrieben) nicht zur alten Arbeitsstätte fahren. Ein neuer Arbeitsplatz am Notschlafplatz war ebenso noch nicht organisiert und bewilligt.